

tragen, zu welcher Zeit viele Wohnungen ein Raub der Flammen wurden.

Der Ort, welcher gegenwärtig der Königlichen Amtshauptmannschaft Freiberg, beziehungsweise der Königlichen amtshauptmannschaftlichen Delegation Sayda, sowie dem Königlichen Amtsgerichte Sayda untersteht, gehörte einst zum hiesigen Rittergute und war gleich Wolfsgrund, das ehemals mit seinen 18 Häusern ebenfalls zum hiesigen Rittergute — denn noch im Jahre 1838 hatte das Rittergut Voigtsdorf die Gerichtsbarkeit über Wolfsgrund — nicht aber zur hiesigen Gemeinde gehörte, bis 1831 dem Königlich sächsischen Amte Wolfenstein einbezirkt. Hierin liegt ein ziemlich sicherer Beweis dafür, daß ursprünglich die von Waldenburg die Lehnsherren der hiesigen Rittergutherrschaft gewesen sind, wiewohl deren Glieder später burggräflich meißnische Vasallen waren. Dieses alt-schriftsässige Rittergut Voigtsdorf, welches mit $1\frac{1}{2}$ Ritterpferd verdient wurde, war im 11. und 12. Jahrhundert Besitztum der Herren von Erdmannsdorf. Von diesen, einem Peter von Erdmannsdorf, erwarb es im Jahre 1365 Nicol von Hartisch, der Bürgermeister von Freiberg war und außerdem Dorfschemnitz, Friedebach, Preßschendorf und Weißenborn besaß, und nahm es von den Brüdern Meinher V. und Berthold, des heiligen Römischen Reiches Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein, in Lehen. Einer seiner Nachkommen, Melchior, erhielt außerdem im Jahre 1525 von Herzog Georg zu Sachsen über einen öden und wüsten Hof, wie auch über etliche nicht angebaute Acker, welche als Erbgüter zur Verbesserung des Lehns zu Voigtsdorf geschlagen worden waren, zur Belehnung. Seit 1537 hatte das Lehen Hans von Hartisch inne, welcher am 28. Dezember 1578 als ein hundertjähriger Greis in Dresden starb und sieben Rittergüter hinterließ. Dessen Bruder Asmus (geb. 1481) aber gründete die sogenannte Voigtsdorfer Linie des Geschlechts und übertrug jenen sogar an Lebenskraft, da er noch im 99. Jahre seines Lebens, am 28. Juni 1580, sich mit Marie von Eckersberg aus Gödderitz verheiratete („so gewiß etwas sehr rares und sonderbares gewesen“) und erst am 21. April 1591 im 110. Lebensjahre verschied. Ihn beerbten nicht Söhne, obgleich sie ziemlich alt starben, sondern Enkel, welche das Rittergut derart teilten, daß dem Ritterlehn „Obervoigtsdorf“

der Teil des Dorfes, welcher am rechten Ufer des Baches lag, und dem Ritterlehn „Niedervoigtsdorf“ der jenseitige Teil zugeschlagen wurde. Doch sind dies nicht etwa zwei getrennte Rittergüter gewesen, wie hin und wieder zu lesen ist. Bis zum Jahre 1774 wohnten die Herren von Hartisch der Voigtsdorfer Linie stets hier. Als aber am 23. Mai dieses Jahres der letzte männliche Erbe der Voigtsdorfer Linie, Rudolph Dietrich von Hartisch, aus Gram über den am 7. Juni 1772 erfolgten Tod seines einzigen Sohnes, Carl Heinrich, welcher im 33. Jahre seines Lebens unverehelicht einem damals hier viele Menschen hinraffenden Nervenfieber erlag, 74 Jahre alt hier starb, erhielt Hans Alexander Dietrich von Hartisch auf Dorfschemnitz das hiesige Rittergut. Der letzte Erb-, Lehens- und Gerichtsherr von Voigtsdorf der Hartischschen Familie war der Rittmeister a. D. Hans Adolph von Hartisch, zugleich Besitzer der Rittergüter Dorfschemnitz, Röhrsdorf bei Königsbrück und Heyda bei Wurzen, welcher am 5. Oktober 1857 kinderlos mit Tod abging, worauf die beiden Rittergüter Dorfschemnitz und Voigtsdorf an die Familie von Lüttichau kamen. Die am niederen Ende des Dorfes einstmals gelegenen einfachen, aber gestürzten Gebäude des Rittergutes sind inzwischen zum größten Teile abgetragen worden, desgleichen die dazu gehörige Kleinmühle, wie auch die jenseits an der linken Seite des Baches hoch gelegene Schäferei.

Die Kirchfahrt Voigtsdorf, welche aus der politischen Gemeinde Voigtsdorf und dem selbständigen Rittergutsbezirke gleichen Namens besteht, gehörte vor der Reformation zum Kirchensprengel (sedes) Sayda, dieser zur Propstei (Präpositur) Riesa und diese zum Bistum Meissen, an das sie einen jährlichen Bischofszins von $3\frac{1}{2}$ Mk. abzuführen hatte. Nach Einführung der Reformation (1539) aber kam sie zur Diocese Freiberg, wurde 1842 der Superintendentur Frauenstein zugewiesen, hingegen seit dem 1. Januar 1879 wieder der Ephorie Freiberg eingereiht. Die erste Lokalisation fand im Jahre 1540 statt. Hierüber berichten die Visitationsakten im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden:

„Lehnsherr: Asmus von Hartisch.“

Einkommen des Pfarrherrn:

27 Scheffel Korn, 27 Scheffel Hafer, Freibergisch Maß, ohne was die angehangten Zinse be-